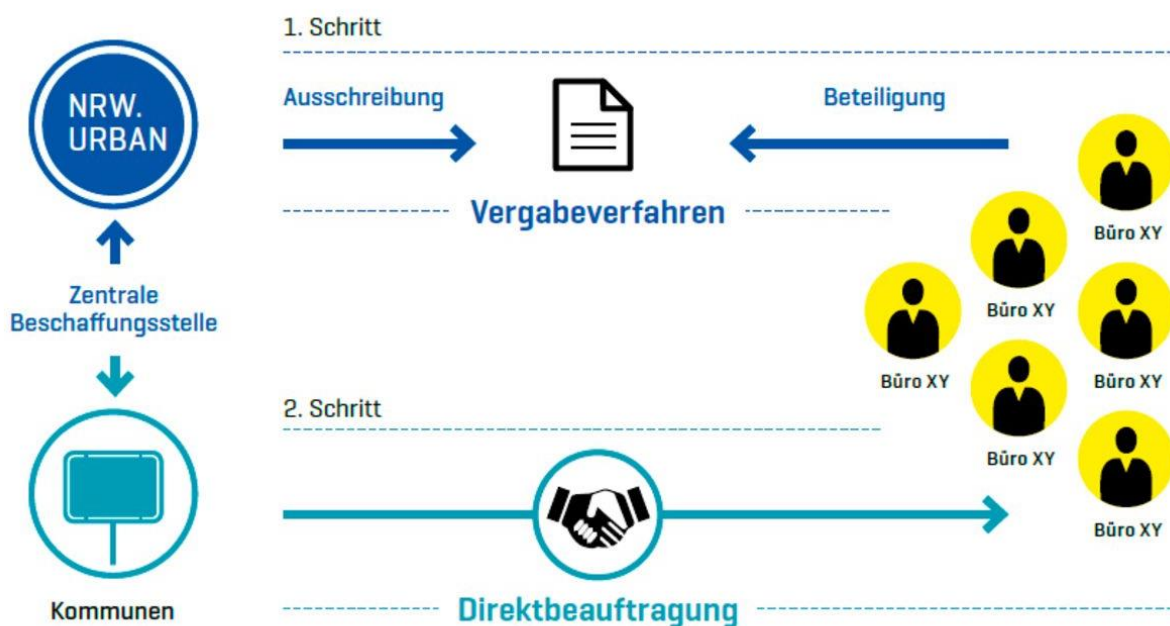




Mitunter müssen sich die Fachämter vermehrt mit Herausforderungen bei der üblichen Praxis auseinandersetzen. Die Anzahl an Bieter:innen geht tendenziell spürbar zurück. Vergaben mit weniger als drei Angeboten sind keine Ausnahme mehr. Überdies ist es immer häufiger entscheidend, dass die Ergebnisse der Gutachten schnellstmöglich zur Verfügung stehen. Weiterhin sind die Kosten von Gutachten stark gestiegen und die Angebotssummen immer schwerer vorab zu schätzen.

### Grundzüge des Unterstützungsangebots der Rahmenvertragsinitiative

Im Auftrag des Landes führt NRW.URBAN europaweite Ausschreibungen für unterschiedliche Themen und Gewerke durch. Hierdurch werden Auftragnehmer:innen-Pools gebildet. Die Kommunen schließen mit dem Land eine Rahmenvereinbarung „Beschaffung“ ab. Diese ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Hierdurch werden sie zu sekundären Auftraggeberinnen der Landestochter NRW.URBAN. Es entfallen eigene Vergabeverfahren. Vielmehr sind Einzelbeauftragungen der Büros aus den gebildeten Pools möglich.



NRW.URBAN hat weiterhin Muster-Leistungsverzeichnisse für die unterschiedlichen Gewerke erstellt. Dazu wurden Arbeitsgruppen gegründet, die aus Büros und jeweils mehreren Vertreter:innen der Kommunen bestehen. Diese Muster-Leistungsverzeichnisse können als Arbeitshilfe in eigenen Vergabeverfahren frei verwendet werden.

Aktuell bestehen die folgenden Rahmenverträge und daraus abgeleitete Auftragnehmer:innen-Pools:

- Digitalisierung von rechtskräftigen Bebauungsplänen (X-Plan)
- Projektsteuerungs-/ Projektmanagementleistungen zur Unterstützung von betroffenen Kommunen der Unwetterkatastrophe
- Boden und Altlasten
- Rechtsplan (Bauleitplanung)
- Schallgutachten
- Verkehrsuntersuchungen

Über diese Liste hinaus wurden Musterleistungsverzeichnisse für die folgenden Gewerke erstellt:

- Boden und Altlasten
- Artenschutz

Derzeit in der Erarbeitung sind Muster-Leistungsverzeichnisse und Rahmenvergaben für die folgenden Gewerke:

- Planung von Erschließungsmaßnahmen Straßenverkehr
- Planung Entwässerungsanlagen
- Digitalisierung von Flächennutzungsplänen (X-Plan)
- Beteiligungsformate (insb. Hybridformate)
- Quartiersbezogene Mobilitätskonzepte

Konkrete Vorteile für teilnehmende Kommunen können sein:

- Zeitersparnis
- Personelle Entlastung
- Finanzielle Entlastung
- Sicherheit, ein Angebot zu erhalten  
*(Die Büros im Auftragnehmer:innen-Pool sind zur Angebotsabgabe innerhalb von 15 Werktagen vertraglich verpflichtet)*
- Sicherheit, Auftragnehmer:innen zu finden
- Austausch in einem Netzwerk der teilnehmenden Kommunen
- NRW.URBAN als Vermittlungsinstanz bei Meinungsverschiedenheiten mit auftragnehmenden Büros aus dem Pool

#### Vergaberechtliche Beurteilung

Die Beauftragungen über die Rahmenvertragsinitiative sind vergaberechtskonform. Dies wurde im Vorfeld der Implementierung durch ein Rechtsgutachten der Kanzlei Heuking aus Düsseldorf im Oktober 2019 bescheinigt. Demnach sind die wesentlichen Voraussetzungen, dass eine EU-weite Ausschreibung stattfand und dass Marktpreise von den Bewerber:innen abgefragt wurden. Die einzelnen Ausschreibungen werden ebenfalls von der Kanzlei Heuking begleitet. Im Ergebnis sind so die wirtschaftlichsten Bieter:innen gefunden worden, die von den Kommunen ohne weitere Markt-abfragen oder Preisvergleiche beauftragt werden können. Die Abrufe aus den Rahmenvereinbarungen müssen unterhalb des EU-Schwellenwerts von zurzeit 215.000 Euro (netto) liegen.

Die Rahmenvergaben erstrecken sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren. In diesem Zeitraum arbeiten die Büros Tranchen an Aufträgen ab. In einem passwortgeschützten Onlineportal können die Kommunen die für die Beauftragung zur Verfügung stehenden Büros einsehen. Innerhalb der Gewerke wurden von den Büros Preise für Stückzahlen einzelner Leistungen angegeben. Diese Preislisten sind ebenfalls in dem Onlineportal einsehbar und können für überschlägige Kalkulationen verwendet werden.

Seit der Auftaktveranstaltung im März 2020 sind etwa 100 Kommunen der Initiative beigetreten. Im zweiten Quartal 2021 wurden dabei die ersten Rahmenverträge mit Kommunen geschlossen. Insgesamt sind rund 60 Aufträge vergeben worden.

Bei den Beauftragungen werden eigene Ingenieurverträge mit den Auftragnehmer:innen geschlossen. Dies bedeutet, dass die Stadt auch eigene Vertragsbedingungen aufnehmen kann (z.B. Leistungszeiträume, Folgen bei Mangel- oder Nichtleistung, etc).

Es besteht keine Verpflichtung nach Abschluss des Rahmenvertrags generell oder anteilig Vergaben nur über die Rahmenvertragsinitiative laufen zu lassen. Es steht den teilnehmenden Städten stets frei, die üblichen Vergabeverfahren selbst durchzuführen. Auch eine Mindestanzahl an Vergaben über die Initiative ist nicht erforderlich. Den teilnehmenden Städten entstehen keine Kosten (z.B. durch Beitrittsgelder oder Gesellschaftsanteile).

Anlagen:

Anlage 1 Präsentation Rahmenvertragsinitiative NRW.URBAN

Anlage 2 Vertragsmuster „Rahmenvertrag Beschaffung“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss der Stadt Gladbeck beschließt den Beitritt der Stadt Gladbeck zur Rahmenvertragsinitiative des Landes NRW und beauftragt die Verwaltung, den als Anlage 2 beigefügten Rahmenvertrag Beschaffung abzuschließen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: